

Markt Offingen



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Offingen

am **27.05.2019** von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Offingen

Offingen, 02.07.2019

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Thomas Wörz

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Florian Haupeltshofer

Dritte Bürgermeisterin Frau Maria-Luise Eberle

Herr Karsten Feil

Frau Andrea Hascher

Herr Karl Krupka

Frau Claudia Lüttecken-Mayr

Frau Ingeborg Marks

Herr Thomas Rohrhirsch

Herr Erich Schmucker

Herr Manfred Schuster

Frau Monika Schweizer

Herr Ernst Süß

Herr Michael Süß

Frau Katja Vielweib

Herr Dr. Rüdiger Zischak

Entschuldigt abwesend:

Herr Georg Bader

Urlaub

Protokollführerin:

Theresa Biber

Die Zahl der Marktgemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeister beträgt: 17

Die Marktgemeinderatsmitglieder wurden am 21.05.2019 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

Bürger fragen

Aus den Reihen der Bürgerschaft ergehen keine Wortmeldungen.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 06.05.2019
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Bauanträge
- 3.1 Antrag auf isolierte Befreiung zum Bau eines Doppelstabmattenzaunes auf Flur-Nr. 512/15, Gemarkung Offingen, Lüßhofstr. 35, 89362 Offingen
- 3.2 Beseitigungsanzeige: Abriss Lagerhalle auf Flur-Nr. 247, Gemarkung Offingen, Bahnhofstr. 20, 89362 Offingen
- 3.3 Bauantrag zur Erweiterung der Walkerei in Leichtbauweise auf Flur-Nr. 247, Gemarkung Offingen, Bahnhofstr. 20, 89362 Offingen
4. Gemeinsames Kommunalunternehmen (gKU) Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte; Beitritt der Gde. Memmingerberg
5. Digitales Informationssystem RIS; notwendige Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Offingen vom 06.05.2014
6. Inselfest; Übernahme der Kosten für Biertischgarnituren und Sonnenschirme
7. Zuschussantrag; Faschingsgesellschaft Offonia - Antrag auf Zuschuss zur Anschaffung einer neuen Tracht für den Fanfarenzug
8. Spielplätze; Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung von je einer Sitzgruppe mit Tisch auf öffentlichen Spielplätzen
9. Sonstiges
- 9.1 Sonstiges; Veranstaltungen
- 9.2 Sonstiges; Pausenhof Schule, Zustand Spielgerät
- 9.3 Sonstiges; Parkplatz Offermannstraße; Parkender LKW

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 06.05.2019

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 06.05.2019 werden Einwände nicht erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen genehmigt die Niederschrift vom 06.05.2019.

Abstimmungsergebnis:	16:0
-----------------------------	-------------

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt:

Nichtöffentliche MGR-Sitzung vom 06.05.2019

- Formlose Bauvoranfrage der Flexiimmo GmbH zum Neubau von vier Mehrfamilienhäusern mit 28 Wohneinheiten auf Flur-Nr. 595, Gemarkung Offingen, Kindergartenstraße 8, 89362 Offingen
- Neubau Fahrzeughalle; Bauhof
- Wasserlieferungsvertrag Stadtwerke Günzburg; Wassermengenanpassung

3. Bauanträge

3.1 Antrag auf isolierte Befreiung zum Bau eines Doppelstabmattenzaunes auf Flur-Nr. 512/15, Gemarkung Offingen, Lüßhofstr. 35, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der Antrag auf isolierte Befreiung ist am 02.05.2019 bei der Verwaltung eingegangen. Es handelt sich um einen Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von 1,80 m. Das Baugrundstück liegt im Bebauungsplan „Lüßteile“.

Das Vorhaben benötigt für folgende Festsetzungen eine Befreiung:

§ 7 Nr. 7.3: Es sind Drahtzäune oder durchsichtige Holzzäune mit einer max. Höhe von 1,20 m zulässig.
Der geplante Zaun soll aber ein Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von 1,80 m sein.

§ 8: Innerhalb der Sichtdreiecke sind Sichtbehinderungen aller Art oberhalb einer Höhe von 0,90 m unzulässig.

Aus Sicht der Verwaltung spricht das obengenannte Vorhaben nicht gegen öffentliche Belange und die Grundzüge der Planung sind nicht berührt. Da dieser Teil Offingens durch die neue Umgehungsstraße kaum befahren ist, kann eine Befreiung erteilt werden.

Diskussionsverlauf:

Die Beratung macht deutlich, dass eine Zaunhöhe höher 1,20 m nicht befürwortet wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu obengenanntem Vorhaben und befreit gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lüßteile“: § 7 Zaunhöhe und Material, § 8 Einfriedungen innerhalb eines Sichtschutzdreieckes.

Abstimmungsergebnis:	14:2
-----------------------------	-------------

3.2 Beseitigungsanzeige: Abriss Lagerhalle auf Flur-Nr. 247, Gemarkung Offingen, Bahnhofstr. 20, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Am 20.05.2019 wurde die Anzeige der Beseitigung zum Abbruch der bestehenden Lagerhalle abgegeben. Die Halle hat eine Fläche von insgesamt 325.32 m². An dieser Stelle soll die Erweiterung der Walkerei erfolgen, wie in der nachfolgenden Beschlussvorlage erläutert.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Anzeige lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

3.3 Bauantrag zur Erweiterung der Walkerei in Leichtbauweise auf Flur-Nr. 247, Gemarkung Offingen, Bahnhofstr. 20, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der Bauantrag zur Erweiterung der Walkerei in Leichtbauweise auf Flur-Nr. 247, Gemarkung Offingen, Bahnhofstr. 20, 89362 ging am 20.05.2019 bei der Verwaltung ein. Das gewerblich genutzte Grundstück ist im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Riedle – 1. Änderung“.

Die Erweiterung soll mit den Maßen 20,85 x 11,10 m in Richtung Süden erbaut werden und mit der Höhe an den Bestand (9,26 m) angepasst werden.

In dieser Halle soll eine neue Walkmaschine betrieben werden. In diesem Bereich sollen dann, wie zuvor auch, 5 Mitarbeiter beschäftigt sein. Weitere Stellplätze sind nicht erforderlich.

Der Bauantrag hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung der Walkerei in Leichtbauweise auf Flur-Nr. 247, Gemarkung Offingen, Bahnhofstr. 20, 89362 Offingen.

Abstimmungsergebnis:	16:0
-----------------------------	-------------

4. Gemeinsames Kommunalunternehmen (gKU) Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte; Beitritt der Gde. Memmingerberg

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 die Aufnahme der Gemeinde Memmingerberg (LKr Unterrallgäu) beschlossen.

Neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist die zustimmende Beschlussfassung in den Gremien der Trägerkommunen (derzeit 32 Trägerkommunen) erforderlich, Art. 50 KommZG.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

nein

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen stimmt dem Beitritt der Gemeinde Memmingerberg zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. und der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 358.000 € (bisher 353.500 €) zu.

Abstimmungsergebnis:

16:0

5. Digitales Informationssystem RIS; notwendige Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Offingen vom 06.05.2014

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Offingen hat sich mit Sitzung am 06.05.2019 für die papierlose Sitzungsladung in seinem Geschäftsgang entschieden; hierzu soll das Ratsinformationssystem RIS verwendet werden. Die Zulässigkeit einer Ladung per RIS wurde vom BayVGH mit Urteil vom 20.06.2018 bestätigt, sofern die Geschäftsordnung (Vorlage BayGT) aktualisiert wird, um die elektronische Form rechtssicher zu handhaben.

Die Verwaltung hat diesbezüglich den Sitzungsleiter mit Email vom 25.04.2019 informiert und die 1. Änderung zur Geschäftsordnung vorgelegt. In der Anlage ist § 25 Abs. 1- 3 in der neuen Fassung in roter Schrift ausgewiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nein

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen beschließt die als Anlage dem Sitzungsprotokoll beigefügte 1. Änderung zur Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Offingen vom 06.05.2014.

Abstimmungsergebnis:

15:1

6. Inselfest; Übernahme der Kosten für Biertischgarnituren und Sonnenschirme

Sachverhalt:

Die Allgemeynkosten für das Inselfest, wie Miete für Stehtische, kleine und große Sonnenschirme und Biertischgarnituren, werden aktuell vom Bierstand getragen. Die Kosten hierfür betragen in 2016

insgesamt 606,90 € und in 2017 insgesamt 658,07 €. Aufgrund der Preiserhöhung werden die Kosten in 2019 voraussichtlich 499,80 € betragen.

Der jeweilige Betreiber des Bierstandes hat diese Kosten auch zu tragen, wenn das Inselfest wegen schlechtem Wetter nicht gut läuft. Diese Tatsache wird von Seiten des Festausschusses als einer der Hauptgründe dafür gesehen, dass immer weniger Vereine Interesse an der Übernahme des Bierstandes haben. Die Standgebühren für den Bierausschank betragen aktuell 2.000 € zzgl. Mietkosten für Stehtische, kleine und große Sonnenschirme und Biertischgarnituren. Der Festausschuss vertritt daher die Meinung, dass diese Kosten von Seiten des Marktes Offingen getragen werden sollten und somit die Zukunft des Inselfestes weiter gesichert werden kann.

Der Markt Offingen unterstützt das Inselfest bereits dahingehend, dass für die gemeindlichen Bier-tischgarnituren, das Spülmobil, die Müllentsorgung und für die Bauhofleistungen keinerlei Kosten anfallen. Gleichzeitig wird für die Offinger und Schnuttenbacher Vereine ein Zuschuss in Höhe von 40 Euro zur Standgebühr gewährt.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende erinnert zu Beginn der Diskussion, dass bereits seit dem Jahr 2017 das Inselfest mit 1.500 € bezuschusst wird. Der Zuschuss wurde bei der Aktualisierung der Zuschussrichtlinien für Vereine eingeführt. Im Rahmen der weiteren Diskussion wird deutlich, dass anstelle eines weiteren Zuschusses der bestehende Zuschuss um 500 € aufgestockt werden soll. Wie dieser Zuschuss verwendet wird, obliegt dem Festausschuss.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Ja.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen spricht sich ab dem Inselfest 2019 für die Erhöhung des bestehenden Zuschusses auf insgesamt 2000 € aus.

Abstimmungsergebnis:

16:0

7. Zuschussantrag; Faschingsgesellschaft Offonia - Antrag auf Zuschuss zur Anschaffung einer neuen Tracht für den Fanfarenzug

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.05.2019 beantragt die Faschingsgesellschaft Offonia einen Zuschuss zur Anschaffung einer neuen Tracht für den Fanfarenzug. Die Tracht soll anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Fanfarenzuges beschafft werden.

Bei der Bezirk-Schwaben-Stiftung wurde ebenfalls ein Antrag auf Förderung gestellt. Die Förderrichtlinien der Bezirk-Schwaben-Stiftung für Kultur und Bildung zur Förderung des Trachtenwesens sehen vor, dass ein 15-prozentiger Zuschuss gewährt wird, sofern sich die Gemeinde mit mindestens 5 % an den Gesamtkosten beteiligt.

Der Vorsitzende empfiehlt einen Zuschuss in Höhe von 10% der tatsächlich entstandenen Kosten. Die Kosten belaufen sich schätzungsweise auf 700 – 900 € pro Tracht. Insgesamt sollen 20 Trachten beschafft werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Haushaltsstelle 332.9870 wird mit max. 1.800 € belastet. Aktuell stehen auf dieser Haushaltsstelle 2.000 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen spricht sich für einen Zuschuss in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Kosten aus.

Abstimmungsergebnis:

16:0

8. Spielplätze; Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung von je einer Sitzgruppe mit Tisch auf öffentlichen Spielplätzen

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion stellte mit Datum vom 14.05.2019 einen Antrag auf Errichtung von je einer Sitzgruppe mit Tisch auf den insgesamt acht öffentlichen Spielplätzen im Markt Offingen und Schnuttenbach und im Umfeld der Kneippanlage. In der Begründung verweist die SPD-Fraktion auf Gespräche mit der Bürgerschaft und die Förderung einer lebendigen und aktiven Dorfgemeinschaft.

Diskussionsverlauf:

Im Rahmen der Beratung verweist die CSU-Fraktion darauf, dass diese im Jahr 2016 einen ähnlichen Antrag gestellt habe. Der Vorsitzende erläutert mit Hilfe der entsprechenden Sitzungsniederschrift vom 01.08.2016, dass es sich hierbei nicht um einen Antrag gehandelt hat, sondern unter dem TOP 6. Sonstiges eine Fotodokumentation mit der Bitte um Sanierung und Instandsetzung einzelner Spielgeräte an den Vorsitzenden übergeben wurde. Aus der Fotodokumentation ist keine Forderung nach weiteren Sitzgelegenheiten bzw. Sitzgruppen mit Tisch zu entnehmen.

Der weitere Verlauf der Beratung macht deutlich, dass eine Kostengünstige Lösung favorisiert wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kosten in Höhe von ca. 12.000 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen spricht sich für die Errichtung von je einer Sitzgruppe mit Tisch auf den insgesamt acht öffentlichen Spielplätzen im Markt Offingen und Schnuttenbach und im Umfeld der Kneippanlage aus.

Abstimmungsergebnis:

9:7

9. Sonstiges

9.1 Sonstiges; Veranstaltungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Veranstaltungen und bittet das Gremium, diese zu besuchen:

Frauenbund

Schützenverein Schnuttenbach

Kinoabend

Vatertagsgrillfest

29.05.2019

30.05.2019

VDK	Ausflugsfahrt	04.06.-08.06.2019
Heimat-u.Volkstrachtenverein	Probe	17.06.2019
Markt Offingen	Gemeinderatssitzung	01.07.2019

9.2 Sonstiges; Pausenhof Schule, Zustand Spielgerät

Sachverhalt:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht der Hinweis, dass ein Spielgerät im Pausenhof der Mittelschule defekt ist. Der Vorsitzende sichert die Überprüfung zu.

9.3 Sonstiges; Parkplatz Offermannstraße; Parkender LKW

Sachverhalt:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht der Hinweis, dass auf dem Parkplatz in der Offermannstraße regelmäßig die Zugmaschine eines Sattelschleppers abgestellt wird. Die Diskussion zeigt, dass es sich hierbei um das Fahrzeug eines Anwohners handelt und dieses besser auf dem Parkplatz als auf der Straße abgestellt wird. Der Vorsitzende wird prüfen, ob das Fahrzeug auf dem privaten Grund des entsprechenden Anwohners abgestellt werden kann.

Vorsitzender:

Protokollführerin:



Theresa Biber

Thomas Wörz
Erster Bürgermeister

Markt Offingen



**1. Änderung
vom
zur Geschäftsordnung
für den Marktgemeinderat 89362 Offingen
vom 06. Mai 2014**

Der Marktgemeinderat des Marktes 89362 Offingen gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende

1. Änderung:

§ 1

§ 25 Abs. 1 bis Abs. 3 erhält folgende Fassung; Abs. 4 gilt unverändert weiter:

(1) ¹Die Marktgemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. ²Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. ³Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) ¹Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) ¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. ²Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. ³Hat das Marktgemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

MO 1. Ä GeschO RIS 07.03.2019

§ 2

Diese Änderung tritt ab dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Offingen, den
Markt 89362 Offingen

Thomas Wörz
Erster Bürgermeister